



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Die Zukunft wichtiger Landeseinrichtungen sichern!“ (Drucksache 20/4192)

Die Zukunft der Landeseinrichtungen in Boostedt im Blick

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass aufgrund der verbindlich bekundeten Bundeswehrbedarfe die vom Land angemietete Bundes-Liegenschaft in Boostedt für die Unterbringung von Geflüchteten zum 30.11.2028 freigezogen werden muss. Für den Katastrophenschutz und die Justizvollzugsschule hat der Bund eine Nutzung bis Ende Juni 2030 zugesagt.

Damit ist die ursprünglich vom Land geplante langfristige Nutzung des Standorts für Katastrophenschutz, Justizvollzugsschule und Flüchtlingsunterbringung nicht mehr umsetzbar.

Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Landesregierung bereits nach Lösungen sucht und dazu Gespräche mit der Bundeswehr führt und die betroffenen Kommunen in die Lösungsfindung einbindet. Das Integrationsministerium wird sein Standortkonzept für die Landesunterkunft für Geflüchtete bis zum Sommer entsprechend anpassen.

Die Landesregierung wird zudem gebeten, zeitnah die dringend erforderliche Weichenstellung für eine zukunftsfähige Justizvollzugsschule und für das Katastrophenschutzlager nunmehr an einem geeigneten und möglichst zentral in Schleswig-Holstein gelegenen Standort zu betreiben.

Der Landtag betont, dass eine gute und sichere Lösung für Geflüchtete, Beschäftigte, Dienstleister und die Standortgemeinden gefunden werden muss.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion